

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 88.

Dienstag, 12. April 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger zum Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Remittabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages 10 Pfg. Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raupenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die auf den 2. Juni 1904 anberaumte Versteigerung des Gutsbesitzes in Seyda, Blatt 125, 159 und 161 des Grundbuchs für Seyda, findet nicht statt.
Riesa, den 11. April 1904.

Königliches Amtsgericht.

Auktion.

Donnerstag, den 14. d. Mts., vorm. 10 Uhr
kommen in der Hausstube des hiesigen Rathhauses 1 Schreibtisch und 1 Pianino gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.
Riesa, den 11. April 1904.

Der Volkserziehungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.
Schubert.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuererhebung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 23 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht

zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beibringen können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einkünftergebnisses sich bei der hiesigen Ortsteuerbehörde zu melden.
Revisor: Prautz und Bahring, 11. April 1904.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuererhebung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 23 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beibringen können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einkünftergebnisses sich bei der hiesigen Ortsteuerbehörde zu melden.
Riesa, den 12. April 1904.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuererhebung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 23 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beibringen können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einkünftergebnisses sich bei der hiesigen Ortsteuerbehörde zu melden.
Riesa, den 12. April 1904.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches

Riesa, den 12. April 1904.

— Aus der Ehe gelandet wurde in Seyda der Sohn eines 8—10 Jahre alten Knaben. Derselbe ist 107 cm groß und hat blondes, halblanges Haar und volle Zähne. Die Kleidung besteht in schwarz- und braunfarbener Stoffjacke, kurzen Hose mit rot- und weißfarbenen Taschen, roten Vorhemden, weißen mit Karmeln, rot- und weißfarbigen Vorhemden mit kurzen Ärmeln, weißem halblänglichen Halstuch, langen schwarz-weißen Strümpfen mit weiß- und blaue gestreiften Gummibändern, einem Halbschuh mit Knöpfen (Sohle mit Korkfüßen beschlagen). Der Leichnam hat etwa vier Wochen im Wasser gelegen.

— Morgen und übermorgen findet, wie bereits amilich bekannt gegeben wurde, eine Spülung des Hochwasserbotes und des Rohrnetzes der städtischen Wasserleitung statt. Da es hierbei vorzuziehen ist, daß das Wasser getrübt ist und auch zeitweilig weghält, so sei daran erinnert, daß es sich empfiehlt, rechtzeitig für die genannten Tage das für Toilet- und Kochbedarf erforderliche Wasserquantum zu reservieren.

— Mit Rücksicht darauf, daß zum Oortertmine ein größerer Wechsel in der Beschäftigung von Beschäftigten, Gehilfen und Diensthilfen stattgefunden hat, seien die Herren Arbeitgeber ganz besonders auf ihre Verpflichtungen den Krankenkassen und der Invaliden-Versicherung gegenüber hingewiesen. Beurlaubte sind, auch wenn sie nur probeweise beschäftigt werden, binnen drei Tagen nach dem Austritt bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden, auch sind Beurlaubte, welche ihre Beurlaubung beantragen und nunmehr als Gehilfen beschäftigt werden, binnen gleicher Frist nach Eintritt der veränderten Verhältnisse zur Invaliden-Versicherung anzumelden. Diensthilfen sind, auch wenn sie gewerkschaftlich tätig sind, mit auszuweisen und demgemäß schon vorher der Krankenkasse anzugeben, auf jeden Fall mit der Erfüllung des 16. Lebensjahres bei der Invaliden-Versicherung versicherungspflichtig und binnen drei Tagen nach Eintritt der Versicherungspflicht ebenfalls anzumelden.

— Die Wünsche auf Einschränkung der Konkurrenz zwischen Zivilmusikern und Militärmusikern kamen in der Beschwerde- und Petitions-Deputation der Zweiten Kammer aus Anlaß einer Petition des Musikdirektors Erdmann Hartmann in Leipzig und 1888 Genossen zur Sprache. Zur Abklärung ihrer Klagen und Beschwerden fordern die Petenten dreierlei, daß 1. die erdrückende Konkurrenz der Militärmusik, vor allen Dingen das Spielen bei öffentlichen Tanzmuffen sowie bei Wägen, Familienfesten, bei Privatden, Vereinen und Gesellschaften — ausgenommen die Musikdarbietungen bei Festen und Militärvorstellungen und offiziell veranstalteten patriotischen Festlichkeiten — nach besser Möglichkeit beschränkt werde; 2. die Einzelplatzhaken, sogenannte Einzelstange und Komplettstange-Verhältnisse, soweit dieselben nicht unzweifelhaft bessere Verhältnisse nachweisen können, untersagt werden; 3. den Privatgesellschaften unter allen Umständen verboten werde, bei Veranstaltungen jeglicher Art Eintrittsgeld oder sonstige Zahlungen erheben zu dürfen. Die Deputation beantragt, die Petition unter 1 und 3 der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, im übrigen aber auf sich beruhen zu lassen.

— Ueber die Versteigerung von zweien Wägen oder Ökern bei Fernspruchanstellungen sind jetzt vom Reichspostamt

Bestimmungen getroffen worden. Werden zweite oder mehrere Wägen oder zweite Ökern beantragt, so geschieht die Ausführung kostenfrei, wenn die Arbeiten in die Bauabschnitte fallen oder gelegentlich anderer Arbeiten mit ausgeführt werden können. Wünscht der Teilnehmer die Anbringung des Wagens oder des Ökers zu einer bestimmten Zeit, ohne daß einer dieser beiden Fälle zutrifft, so wird zur Deckung der Mehrkosten oder als Beitrag zu diesen Kosten eine nach Einheitslisten für den Arbeiter und die Stunde berechnete Vergütung eingezogen. Die Zeit für den Weg nach und von der Arbeitsstelle wird dabei mit angelegt. Angelegene Stunden werden für voll gerechnet. Als Selbstkosten der Beschaffung von besonderen Bedern anderer als der in der Telegraphenverwaltung gebräuchlichen Art werden die Preise angelegt, die in dem Rechnungsjahre der Beschaffung an die Lieferanten vertraglich festgesetzt wurden. Für die Anbringung solcher Wägen wird neben den Beschaffungskosten und den vorgezeichneten General- und Nebenkosten eine feste Vergütung von 4 Mk. eingezogen. Wird die Anbringung zu einer bestimmten Zeit außerhalb der Bauabschnitte gewünscht, ohne daß sie gelegentlich anderer Arbeiten ohne Anwendung besonderer Kosten erfolgen kann, so wird außerdem der Beitrag zur Deckung der Mehrkosten oder als Beitrag zu diesen Kosten eingezogen.

— Ueber die gegenwärtige politische Lage im Königreiche Sachsen sprach am vergangenen Sonnabend in Riesa in einer öffentlichen Versammlung der national-liberale Landtagsabgeordnete Herr Stadtrat Dr. Vogel aus Dresden. Nach einem historischen Rückblick auf die Entwicklung Sachsens kam der Redner zu seinem Thema, bei dessen Erörterung folgende interessante Einzelheiten in den Vordergrund traten: Das ganze bisher übliche Verwaltungssystem unseres engeren Vaterlandes, die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu Beginn des laufenden Jahrzehntes und verschiedene andere Umstände haben die finanzielle Lage Sachsens außerordentlich ungünstig beeinflusst. Während man im letzten Landtage den Staatsfinanzen durch verschiedene steuerpolitische Maßnahmen aufzuhelfen suchte, sollen nunmehr die Verwaltungsgrundlagen durch ein sogenanntes Komptabilitätsgesetz gebessert werden. Im Lande herrscht eine tiefgehende Verarmung und es war ein sehr unglückliches Vorgehen der Regierung, daß sie jetzt, nachdem die neuen Steuergesetze kaum ins Volk eingebracht sind, mit dem Gesetzentwurf zur Reform der Gemeindefinanzen an die Stände herantreten ist. An sich hat ja die Reform ihre innere Berechtigung, aber die von der Regierung gewählte Form mußte weitgehende Bedenken hervorrufen, indem sie ohne zwingende Gründe einen völligen Umsturz der Gemeindefinanzen herbeiführte. Derartige drakonische Bestimmungen erscheinen höchst bedenklich. In solcher Hinsicht wüßte die Regierung bessere Fühlung mit den Bedürfnissen des Volkes nehmen. Das Schicksal der Gemeindefinanzen wäre es dinsten hätte befreit sein und es ist höchstens eine Resolution an der ganzen Vorlage von der Gesetzgebungsdeputation zu erwarten. Der Regierungsentwurf hat in den Gemeinden außer neue scharfe wirtschaftliche Kämpfe hervorzurufen, weil die Regelung in dem Bestreben, Ersetzung zu schaffen, keinesfalls zu dem Mittel der Verabschiedung zugunsten des einen Standes greifen soll. Einer der verhängnisvollsten Schritte in Sachen war aber die unvermittelte Aufhebung des alten Wahlrechtes und dessen Ersatz durch das Dreiklassenwahlrecht von 1896.

Durch kleinere Verschlebung des bisherigen Reiches hätte sich damals ein ausreichendes Korrektiv schaffen lassen. Der neue Regierungsentwurf zur Verbesserung des sächsischen Landtagswahlrechtes hat die unglücklichen Ereignisse nur verschärft und es liegt zu erwarten, daß der bevorstehende Bericht der Gesetzgebungsdeputation nur auf die Befürwortung eines Pluralismus hinauslaufen wird.

— Strehla. Vorgefunden wurde die seltene Eröffnung der neu gegründeten Handelschule statt. Es hatten sich dazu eingefunden Herr Amtshauptmann v. Carlowitz, Vertreter des Schulvorstandes, sowie des Stadtgemeinderates und der Vorstand des Handelschulvereins. Der Herr Stadtrath, als Vorsitzender im Handelschulverein, begrüßte die Anwesenden und dankte ihnen für ihr Erscheinen, nicht minder dankte er allen denen, welche das Werk gefördert haben. Er die Schüler der neuen Anstalt sich wendend, erwähnte er das, recht fleißig zu sein und einen Schatz reicher Kenntnisse sich anzueignen, denn die heutige Zeit erfordert in allen Ständen Kenntnisse reicher Menschen. Nachdem Herr Direktor Haupe noch mehr allen Förderern der Anstalt herzlich gedankt, wurde die Feier mit Gesang und Gebet geschlossen.

— Riesa. Am gestrigen Montag traten die Dachbeder in Riesa in den Ausstand, nachdem ihre Forderungen, zehn stündige Arbeitszeit und 45 Pf. Stundenlohn, abgelehnt worden waren.

— Döbeln, 11. April. Zu Ehren des Herrn Stadtrathen ordneten-Vorstandes Johansen, der vor 25 Jahren das verarmungtreiche Ehrenamt des Vorstehers des hiesigen Stadtverordneten-Kollegiums übernommen hat, veranstalten die sächsischen Kollegen am Montag den 18. April ein Festmahl im Hotel zur Sonne, zu dem die gesamte Einwohnerschaft durch amtliche Bekanntmachung eingeladen wird. Zur Feier des Tages werden auch die Geschäftsstellen des Rates von 11 Uhr an geschlossen bleiben und die städtischen Gebäude mit Flaggen geschmückt.

— Radeburg. Im Beisein des Herrn Amtshauptmann Dr. Ullmann fand am Sonnabend nachmittags die offizielle Übernahme der neuerbauten Hochdruckleitung der Stadt Radeburg statt. Gegen 5 Uhr wurde eine Generalübung der freiwilligen Feuerwehr abgehalten, die allgemein befriedigte. Das ganze Wasserwerk wurde in der kurzen Zeit von fünf Monaten von Herrn Jensen-Freiberg errichtet. Für die aufblühende Stadt Radeburg ist nunmehr gutes Trinkwasser und Schutz bei Feuersgefahr beschafft worden.

— Dresden. In diesem Monat vollenden sich, wie der „Dr. Anz.“ berichtet, 25 Jahre, seitdem die großartige, vielbewunderte und vielbesuchte Soldatenstadt auf den bis an das Weichsel-Dresdens im Norden sich heranziehenden Höhenlagen der „Felde“ im wesentlichen bezogen und von den Truppen der Garnison in Benutzung genommen worden ist. Noch heute gilt diese „Kajetnopols“ Dresdens als die imposanteste Verfestigung militärischer Bauten im Deutschen Reich überhaupt; sie hat im verflochtenen Vierteljahrhundert 18 auf unsere Tage fortgeschrittenen Zuwachs an militärischen Bauwerken und zugleich an Verschönerungen erhalten, sie bietet auch in Zukunft genaugen Platz für erforderliche Erweiterungen und Neubauten und wenn auch in neuerer Zeit in anderen Garnisonen damit beschritten ist, eine ähnliche Zentralisierung aller militärischen Bauarbeiten herbeizuführen (z. B. in Leipzig), so wird doch die